

Schulanlage Steinhuserberg

Gesuch für die Benützung der Schulanlage Steinhuserberg

Anlass / Veranstaltung: _____

Datum Anlass / Zeit: _____

Gesuchsteller /Veranstalter: _____

Anzahl zu erwartende Personen: _____

Beginn Vorbereitung: _____

Abgabetermin / Zeit: _____

Verantwortliche Person
während dem Anlass: Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel. G: _____ Tel. P: _____

E-Mail: _____ Mobile: _____

Verantwortliche Person
für Parkdienst vor Ort: Name: _____ Vorname: _____

Mobile: _____

Verantwortliche Person
für Schall- und Licht-
immissionen: Name: _____ Vorname: _____

Mobile: _____

Rechnungsstellung an: _____

Der Gesuchsteller hat von der "Verordnung über die Benutzung der Schul- und Sportanlagen" Kenntnis genommen und ist mit den Bedingungen einverstanden.

Datum / Unterschrift: _____

Das Gesuch ist mindestens 4 Wochen vorher einzureichen an:

Mischa Meier
Hauswart Schulanlage Steinhuserberg
Wiggernweg 1, 6110 Wolhusen
Telefon 041 490 32 91
E-Mail mischa.meier@schule-wolhusen.ch

Gewünschte Anlagen, Räumlichkeiten und Infrastruktur:

siehe Rückseite

Anlagen / Räumlichkeiten / Infrastruktur

Anlässe mit Festbetrieb

- Turnhalle
 - mit Bodenabdeckung
 - Foyer / Vorhalle zur Turnhalle
 - Bühne
 - Keller unter der Turnhalle
 - Geräteraum / Keller (vis à vis Küche)
 - Küche / Office
 - Jodlerstübli
 - Duschen
 - Garderobe gemischt
 - WC Erdgeschoss
 - Befestigte Schulhausplätze
 - Rasenfläche
 - Untere Parkplatzanlage
- zwecks
durch den Hauswart zu ergänzen: Gebühr CHF
-

Anlässe ohne Festbetrieb

- Turnhalle
 - Bühne
 - Jodlerstübli
 - Duschen
 - Garderobe gemischt
- durch den Hauswart zu ergänzen: Gebühr CHF
-

Infrastruktur

- Tischgarnituren
- Anzahl (Eigentum Jodlerklub - mit Hauswart separat abrechnen)
durch den Hauswart zu ergänzen: Gebühr CHF
-

Der Hauswart ist mindestens 5 Tage vor dem Anlass über den genauen Ablauf zu orientieren!

Inneneinrichtungen, provisorische Bauten wie Zelte etc. im ganzen Aussenbereich, sind bei Einreichen des Gesuchs mittels Skizze aufzuzeigen und unterliegen der Bewilligung.